

C. F. F. 2!
29

Vesper in der Sophienkirche.

Dresden, Sonnabend, den 20. August 1898, nachm. 2 Uhr.

1. **Präludium** und **Fuge** (C-dur) von Joh. Seb. Bach.

2. **Notette** für fünfstimmigen Chor von Carl Reintaler.

Frohlocket mit Händen, alle Völker, und jauchzet Gott mit fröhlichem Schall! Denn der Herr, der Allerhöchste, ist erschrecklich, ein großer König auf dem ganzen Erdboden.

Gehet zu seinen Thoren ein mit Danken! Denn er hat uns gemacht zu seinem Volk und zu Schafen seiner Weide.

Gott fährt auf mit Jauchzen und der Herr mit heller Posaune, lobsingt ihm mit Jauchzen! Denn Gott ist König auf Erden. Er sitzet auf seinem heiligen Stuhl! Die Fürsten und Völker sind versammelt zu Einem Volk, dem Gotte Abrahams.

3. **Recitativ** und **Arie** aus der „Schöpfung“, von Jos. Haydn, gesungen von Herrn Gustav Fricke, Concert- und Dramatikersänger.

Und Gott sprach: Es sammle sich das Wasser unter dem Himmel zusammen an einem Platz, und es erscheine das trockne Land; und es ward so. Und Gott nannte das trockne Land Erde, und die Sammlung des Wassers nannte er Meer; und Gott sah, daß es gut war.

Rollend in schäumenden Wellen bewegt sich ungestüm das Meer. Hügel und Felsen erscheinen, der Berge Gipfel steigt empor. Die Fläche, weit gedehnt, durchläuft der breite Strom in mancherlei Krümme. Leise rauschend gleitet fort im stillen Thal der helle Bach.

4. **Gemeinde**: Gesangbuch Nr. 534, 8.

Ihr, die ihr Christi Namen nennt, gebt unserm Gott die Ehre! Ihr, die ihr Gottes Macht bekennet, gebt unserm Gott die Ehre! Die falschen Götzen macht zu Spott, der Herr ist Gott, der Herr ist Gott! Gebt unserm Gott die Ehre!

Vorlesung.

5. **Psalm 25** für Bass-Solo (op. 59, Nr. 6) von Osk. Wermann, gesungen von Herrn G. Fricke.

Mein Gott, ich hoffe auf dich: laß mich nicht zu Schanden werden, daß sich meine Feinde nicht freuen über mich. Denn Keiner wird zu Schanden, der deiner harret. Herr, zeige mir deine Wege und lehre mich deine Steige. Leite mich in deine Wahrheit und lehre mich; denn du bist der Gott, der mir hilft; täglich harre ich dein. Bewahre meine Seele und errette mich; laß mich nicht zu Schanden werden, denn ich traue auf dich.

6. **Chorgesang** von Julius Rieck.

Wie ein wasserreicher Garten wird dein Herz zu schauen sein; Blüthen, Früchte schönster Arten werden wieder d'rinn gedeih'n: Friede, Freude, heil'ge Stille, Liebe, Demuth, Kindeswille; kannst du nur geduldig warten auf den Herrn in aller Pein.

Wie die Sonne prangt am Morgen, mächtig jedes Aug' entzückt, also wird nach schweren Sorgen neu dein armes Herz beglückt: Licht in jedes Dunkel fließet, Wonn' um Wonne rings ersprieset; bleibt dein Glaube nur geborgen, liebst du Gott nur unverrückt.

Vertrag über die Abgrenzung

zwischen dem Königreich Preussen und dem Königreich Sachsen

unter Mitwirkung der Bevollmächtigten beider Regierungen

in der Stadt Dresden am 15. März 1875

Die Unterzeichneten, Bevollmächtigte der Regierungen beider Könige, haben sich geeinigt, den folgenden Vertrag abzuschließen:

§ 1. Die Abgrenzung der Provinz Sachsen gegen die Provinz Preussen soll geschehen durch eine Commission, bestehend aus drei Mitgliedern, von denen zwei von dem Könige von Preussen und einer von dem Könige von Sachsen zu ernennen sind.

§ 2. Die Commission soll ihren Sitz in der Stadt Halle an der Saale aufschlagen und ihre Arbeiten im Laufe des Jahres 1875 beenden.

§ 3. Die Commission soll die Abgrenzung der Provinz Sachsen gegen die Provinz Preussen durch eine Reihe von Punkten, welche die Abgrenzung bilden sollen, festsetzen.

§ 4. Die Commission soll die Abgrenzung der Provinz Sachsen gegen die Provinz Preussen durch eine Reihe von Punkten, welche die Abgrenzung bilden sollen, festsetzen.

Wortlaut

§ 5. Die Abgrenzung der Provinz Sachsen gegen die Provinz Preussen soll geschehen durch eine Commission, bestehend aus drei Mitgliedern, von denen zwei von dem Könige von Preussen und einer von dem Könige von Sachsen zu ernennen sind.

§ 6. Die Commission soll ihren Sitz in der Stadt Halle an der Saale aufschlagen und ihre Arbeiten im Laufe des Jahres 1875 beenden.

§ 7. Die Commission soll die Abgrenzung der Provinz Sachsen gegen die Provinz Preussen durch eine Reihe von Punkten, welche die Abgrenzung bilden sollen, festsetzen.

§ 8. Die Commission soll die Abgrenzung der Provinz Sachsen gegen die Provinz Preussen durch eine Reihe von Punkten, welche die Abgrenzung bilden sollen, festsetzen.

§ 9. Die Commission soll die Abgrenzung der Provinz Sachsen gegen die Provinz Preussen durch eine Reihe von Punkten, welche die Abgrenzung bilden sollen, festsetzen.